

Abziehen

Umgangssprachlicher Begriff aus der Jugendkriminalität. „Jemanden abziehen“ bedeutet, dass meist Jugendliche andere Personen durch Androhung von Gewalt zwingen, Wertsachen (beispielsweise Handys oder Geldbeutel) zu übergeben.

Aktenlage

Amtssprache: Sich in Schriftstücken widerspiegelnder Stand der Dinge. Von einer Entscheidung nach Aktenlage spricht man, wenn das Gericht ohne weitere mündliche Verhandlung allein aufgrund der in den Akten vorhandenen Tatsachen entscheidet.

Alkoholverbot

Motorisierte Verkehrsteilnehmer unter 21 Jahren dürfen keinen Tropfen Alkohol zu sich nehmen, wenn sie fahren wollen (0,0-Promille-Grenze). Dieses absolute Alkoholverbot gilt für alle jungen Fahrerinnen und Fahrer unter 21 Jahren, unabhängig davon, ob sie sich in der Probezeit befinden oder nicht. Für Alkohol am Steuer drohen Geldstrafen oder Fahrverbote – je nach Höhe des Promillewerts bzw. bei Wiederholungstaten.

Angeklagter

Angeschuldigter, Beschuldigter. Eine Person, gegen die ein Hauptverfahren vor einem Gericht (Strafprozess) eröffnet wurde.

Anzeige

Meldung einer strafbaren Handlung an die zuständige Stelle bzw. Behörde. Mit dem Begriff „Strafanzeige“ bezeichnet man die Mitteilung eines strafrechtlich relevanten Verdachts an die Polizei. Eine Anzeige kann von jedermann erstattet werden, nicht nur vom Opfer einer Straftat.

Auflage

Mit einer Strafe verbundene, auferlegte Verpflichtung. Zum Beispiel die gerichtliche Anordnung, Arbeitsstunden für eine Straftat ableisten zu müssen (sogenannte Sozialstunden für einen gemeinnützigen Zweck).

Bedrohung

Laut Strafgesetzbuch werden Personen, die andere mit der Begehung einer Straftat bedrohen, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen vortäuscht, dass ein gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichtetes Verbrechen bevorsteht.

Beleidigung

Dieses Vergehen stellt den vorsätzlichen und rechtswidrigen Angriff auf die Ehre eines anderen unter Strafe. Je nachdem, in welcher Situation die Beleidigung ausgesprochen wurde und wie beleidigend diese war, variiert das Strafmaß zwischen Geldstrafen und Freiheitsentzug.

Beisitzer

Dieser Begriff bezeichnet alle Mitglieder eines Gerichts außer dem Richter.

Berufung

Einspruch gegen ein Urteil. Sachlich-inhaltliche Nachprüfung erstinstanzlicher Urteile durch die nächste Gerichtsstanz. Im sogenannten Berufungsverfahren findet ebenfalls eine Beweisaufnahme statt und wird ein neues Urteil gefällt.

Betäubungsmittel, verbotene

Alle durch entsprechende Gesetze, vor allem das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), verbotenen Stoffe mit Wirkung auf das zentrale Nervensystem, die abhängig machen können. Dazu zählen zum Beispiel die Opiate mit Opium und Heroin, die Coca-Drogen Kokain und Crack, Cannabis (die Hanfdrogen Marihuana und Haschisch) und die sogenannten Halluzinogene (Illusionen auslösende Stoffe), beispielsweise LSD.

Bewährung

Eine Verurteilung auf Bewährung bedeutet, dass eine Haftstrafe nicht vollzogen wird oder der Verurteilte während der Bewährungszeit zeigen muss, dass er nicht rückfällig wird. Die Haft muss nur dann angetreten werden, wenn der Verurteilte während einer festgelegten Frist erneut eine Straftat begeht oder gegen die Bewährungsauflagen verstößt.

Bußgeld

Durch die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags (= Bußgeld) werden Ordnungswidrigkeiten geahndet. Im Gegensatz dazu werden Straftaten mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe belegt. Daneben gibt es noch sogenannte Mischtatbestände, bei denen der gleiche Tatbestand je nach Schwere der Tat entweder als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat eingeordnet wird.

Cybermobbing

Dieser Begriff bezeichnet die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe moderner Kommunikationsmittel, meist über einen längeren Zeitraum. Diese verächtlich machenden Aktionen können im Internet (zum Beispiel in Chats, Foren und per E-Mail) stattfinden, aber auch in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter.

Delikt

Ungesetzliche, strafbare Handlung (von lateinisch *delictum* „Vergehen“). Im Strafrecht stellt der Begriff „Delikt“ eine andere Bezeichnung für Straftat dar.

Diebstahl

Entwenden fremden Eigentums. Diese Straftat ist mit der Wegnahme vollendet und wird in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Drogendelikt

Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Dieses regelt den Verkehr mit Betäubungsmitteln und stellt den unerlaubten Umgang mit diesen Stoffen unter Strafe. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe werden der Anbau, die Herstellung, die Ein- und Ausfuhr, das Verschreiben, Verabreichen und Überlassen

zum unmittelbaren Verbrauch, die Abgabe, der Handel (auch wenn er nicht der Bereicherung dient) und der bloße Besitz von unerlaubten Drogen geahndet.

Dunkelziffer

Offiziell nicht bekannt gewordene Anzahl von bestimmten Vorkommnissen. Im Zusammenhang mit dem Strafrecht werden unter dem Begriff „Dunkelziffer“ nicht verfolgte Vergehen, Verbrechen und Verstöße verstanden.

Einstellungsverfügung

Staatsanwaltliche Anordnung, dass ein Ermittlungsverfahren einzustellen ist.

Ermittlungsverfahren

Erste Phase eines Strafverfahrens vor der möglichen Anklageerhebung und dem Hauptverfahren (Vorverfahren). Das Ermittlungsverfahren steht unter der Leitung der Staatsanwaltschaft, die bei jedem Verdacht einer Straftat tätig werden muss. Die Ermittlungshandlungen werden in der Regel vom Ermittlungspersonal der Staatsanwaltschaft (beispielsweise von Polizeibeamten) ausgeführt. Diese führen unparteiisch die Vernehmungen durch, sichern am Tatort die Spuren und nehmen weitere Beweiserhebungen vor.

Fahrlässig

Der Begriff „Fahrlässigkeit“ bezieht sich auf die Art und Weise des Handelns. Wer die erforderliche Sorgfalt, Vorsicht und Aufmerksamkeit dabei außer Acht lässt, handelt fahrlässig.

Festnahme

Freiheitsentziehung aufgrund eines Haft- oder Unterbringungsbefehls. Meist werden Straftäter von der Polizei festgenommen, wenn aber dringender Tatverdacht und Fluchtgefahr besteht, kann jedermann den Täter dingfest machen. Eine Festnahme kann vorübergehend sein. Bei schweren Straftaten und vorgebrachten Haftgründen (zum Beispiel Fluchtgefahr) kann sie in eine Untersuchungshaft münden – man kommt also unmittelbar ins Gefängnis.

Geschlossener Strafvollzug

Rückfällig gewordene Täter, bei denen Flucht- oder Wiederholungsgefahr besteht, müssen ihre Haftstrafe in besonders gesicherten Gefängnissen absitzen. Der Kontakt nach draußen ist weitgehend auf überwachte Besuche durch Angehörige und auf ebenfalls überwachten Schriftverkehr beschränkt. Die Gefangenen dürfen sich innerhalb des Gefängnisses nicht frei bewegen, die einzelnen Zellen der Häftlinge sind abgesperrt und werden nur zu bestimmten Zeiten geöffnet.

Graffiti

Plural des italienischen Wortes *graffito*. Auf Wände, Mauern, Fassaden usw. meist mit Farbdosen gesprühte oder mit anderen Hilfsmitteln gemalte Sprüche, Parolen oder Bilder.

Haftrichter

Richter beim Amtsgericht, der nach der Verhaftung eines Verdächtigen einen Haftbefehl erlässt und prüft, ob dieser Bestand hat. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren werden neben dem Haftrichter auch ein Strafverteidiger und ein Vertreter oder eine Vertreterin

der Jugendgerichtshilfe hinzugezogen.

Identitätsdiebstahl

Missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten. Der Täter entwendet von seinem Opfer Daten, mit denen dieses sich im Rechts- und Zahlungsverkehr identifizieren kann – beispielsweise Kreditkarten- oder Ausweisdaten. Diese können dann für verschiedene Straftaten (in der Regel Betrug) eingesetzt werden.

Internetbetrug

Dieser Begriff beschreibt Betrugsdelikte im Rahmen der Internetkriminalität, also Straftaten, die mithilfe des weltweiten Netzes begangen werden. Unter Betrug versteht man im strafrechtlichen Sinn ein Vermögensdelikt, bei dem der Täter das Opfer gezielt so irreführt, dass es sich selbst oder einem Dritten materiellen Schaden zufügt. Internetkriminelle stehlen beispielsweise über das Netz persönliche Daten und verkaufen sie an andere Betrüger.

Jugendarrest

Freiheitsentzug von unterschiedlicher Dauer im Jugendstrafrecht. Der Jugendarrest ist ein sogenanntes Zuchtmittel und wird in der Regel verhängt, wenn Jugendliche bereits mehrfach straffällig wurden. Es ist praktisch die letzte Warnung vor einer Jugendstrafe. Jugendarrest wird für maximal vier Wochen in der Jugendarrestanstalt verhängt. Oft kann die Strafe auch als Freizeit- oder Kurzarrest verbüßt werden.

Jugendgericht

Hier werden die meisten Strafsachen verhandelt, die Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis einschließlich 20 Jahre) zu verantworten haben. Ist ein höheres Strafmaß zu erwarten, wird vor dem Jugendschöffengericht verhandelt, schwere Straftaten kommen vor die Jugendkammer.

Jugendgerichtsgesetz

Dieses Gesetz enthält die wichtigsten Vorschriften des Jugendstrafrechts, dem Beschuldigte im Alter zwischen 14 und 18 Jahren unterliegen. In diesen Fällen wird geprüft, ob und in welchem Maße diese Personen schon strafrechtlich verantwortlich sind. Ist der Beschuldigte zur Tatzeit bereits 18, aber unter 21 Jahre alt, bezeichnet man ihn als Heranwachsenden, und er gilt grundsätzlich als strafrechtlich verantwortlich. Ob das Jugendstrafrecht oder das allgemeine Strafrecht anzuwenden ist, wird jeweils im Einzelfall entschieden. Bei der Bestrafung steht der Gedanke im Vordergrund, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu erziehen. Der Strafrahmen liegt niedriger als im Strafrecht für Erwachsene.

Jugendgerichtshelfer

Person, die Gespräche mit angeklagten Jugendlichen und deren Familien führt. Sie berichtet vor Gericht über den Eindruck und die persönliche Reife des Angeklagten, überwacht den Prozess aus pädagogischer Sicht und kann dem Gericht eine Strafe vorschlagen.

Jugendgerichtshilfe

Mit Gerichtshilfe wird eine bei den Gerichten eingerichtete Stelle bezeichnet, deren Aufgabe die Mithilfe bei der Rechtsentscheidung und die zukünftige Behandlung des Täters ist. Die Jugendgerichtshilfe hat bestimmte Aufgaben in den Verfahren gegen

Jugendliche und Heranwachsende. Sie beurteilt zum Beispiel die geistige und sittliche Reife der betreffenden Jugendlichen.

Jugendkammer

Instanz des Jugendgerichts, die schwere Straftaten verhandelt. Die große Jugendkammer ist mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen besetzt; die kleine Jugendkammer mit dem Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen entscheidet bei Berufungsverfahren gegen Urteile des Jugendrichters.

Jugendkriminalität

Dieser Begriff bezeichnet die Gesamtheit der Straftaten von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und mit Einschränkungen auch von Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre).

Jugendmedienschutz

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor von den Medien (Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen, Internet) ausgehenden schädlichen Einflüssen.

Jugendschöffengericht

In einem Schöffengericht hat der Richter noch Schöffen als Beisitzer, die in der Regel keine Juristen, sondern einfache Bürgerinnen und Bürger sind; diese Personen wirken an der Urteilsfindung mit. Das Jugendschöffengericht entscheidet über Verfehlungen Jugendlicher und Heranwachsender. Es besteht aus einem Jugendrichter und zwei Jugendschöffen (einer männlichen und einer weiblichen Person). Diese sollen „erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein“.

Jugendstrafe

Dabei handelt es sich um eine Haftstrafe, die – wie im Erwachsenenstrafrecht auch – zur Bewährung oder zum Vollzug festgesetzt werden kann. Sie wird für mindestens sechs Monate und höchstens zehn Jahre verhängt und in der Regel in einer Jugendstrafanstalt verbüßt. Ziel der Jugendstrafe ist es, betroffene Jugendliche und Heranwachsende zu fördern und ihnen aufzuzeigen, wie sie ihr Leben künftig in sozialer Verantwortung und ohne weitere Straftaten gestalten können.

Jugendstrafrecht

Teil des öffentlichen Rechts, unter das Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren fallen. Ob für die Heranwachsenden das Jugendstrafrecht oder das allgemeine Strafrecht anzuwenden ist, wird jeweils im Einzelfall entschieden. Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig und werden strafrechtlich nicht verfolgt.

Jugendstrafverfahren

Grundsätzlich sind an einem Jugendstrafverfahren dieselben Personen beteiligt wie auch im Erwachsenenstrafrecht: Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafverteidiger. Eine Besonderheit in Jugendstrafverfahren ist die sogenannte Jugendgerichtshilfe. Kommt es zum Strafverfahren vor dem Jugendgericht, muss man als Angeklagter, als Geschädigter oder als Zeuge erscheinen, wenn eine gerichtliche Vorladung vorliegt. Die Anwesenheit ist nicht freiwillig.

Kinderpornographie

Kinderpornographie bezeichnet die Darstellung sexueller Handlungen von, an oder vor

Kindern unter 14 Jahren. Es handelt sich um die Wiedergabe eines tatsächlichen oder fiktiven sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Wort, Bild oder Ton.

Körperverletzung

Straftatbestand der körperlichen Misshandlung oder einer Gesundheitsschädigung. Es wird zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung unterschieden. Wird kein Strafantrag gestellt, kann die Staatsanwaltschaft die Verfolgung der Straftat bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses wahrnehmen.

Lärmbelästigung

Eine Ruhestörung liegt vor, wenn andere Personen durch Lärm gestört werden. Sind Geräusche wegen ihrer Lautstärke, der Uhrzeit oder ihrer Penetranz unzumutbar für die Nachbarschaft, so kann sich diese dagegen wehren. Rechtsgrundlagen gegen Ruhestörung sind das Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesimmissionsschutzgesetze und kommunale Verordnungen sowie ein bestimmter Paragraph des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Mord

Vorsätzliche Tötung eines Menschen, die hinsichtlich Tatmotiv, Tatausführung oder Tatzweck durch besondere (Mord-)Merkmale gekennzeichnet ist. Nach deutscher Gesetzgebung ist ein Mörder, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs (Lustmord), aus Habgier oder sonstigen niedrigen Beweggründen (zum Beispiel krasse Eigensucht), heimtückisch oder grausam einen Menschen tötet. Dieses Delikt wird mit lebenslangem Freiheitsentzug bestraft. Die Strafe kann aber auf drei bis 15 Jahre gemildert werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe unverhältnismäßig erscheinen lassen.

Netz

Anderes Wort für Internet. Die wörtliche Übersetzung ins Englische lautet *web*, im Sinne von World Wide Web (WWW, weltweites Netz).

Objektiv

Nicht von Gefühlen und Vorurteilen bestimmt; sachlich, unvoreingenommen, unparteiisch.

Ordnungswidrigkeit

Von Ordnungswidrigkeiten spricht man bei Gesetzesverstößen, die keinen „kriminellen Hintergrund“ haben. Für diese Gesetzesübertretung („rechtswidrige und vorwerfbare Handlung“) sieht das Gesetz als Strafe eine Geldbuße vor. Bei manchen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung kann neben dem Bußgeld auch ein Fahrverbot verhängt werden.

Plädoyer

Zusammenfassender Vortrag vor Gericht von Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Strafprozess. Dem Angeklagten bleibt immer das letzte Wort.

Protokollant

Diese Person verfolgt und dokumentiert bei Gerichtsverhandlungen den Prozess. Sie schreibt alles mit, was die am Prozess beteiligten Personen aussagen.

Raub

Diese Straftat liegt vor, wenn durch Gewalt gegen eine Person oder durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen weggenommen wird. Die Tat wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr geahndet. Schwere Raub liegt vor, wenn eine Waffe mitgeführt oder die Tat von einer Bande verübt wird. Verursacht der Täter leichtfertig den Tod eines anderen Menschen, ist lebenslange oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren vorgesehen.

Relevant

In einem bestimmten Zusammenhang bedeutsam, von Belang.

Richterliche Weisung

Ein Gericht kann Weisungen verfügen, beispielsweise eine Betreuungsperson einsetzen oder eine Heimunterbringung anordnen. Ebenso fallen Sozialtrainings, Anti-Aggressionskurse oder ein Täter-Opfer-Ausgleich unter solche richterlichen Weisungen.

Sachbeschädigung

Dieser Straftatbestand liegt vor, wenn jemand eine fremde Sache rechtswidrig beschädigt oder zerstört. Fahrlässige Sachbeschädigung ist nicht strafbar.

Schöffen

Bezeichnung für ehrenamtliche Richter im Strafprozess („Laienrichter“). Sie wirken bei Hauptverhandlungen des (erweiterten) Schöffengerichts, der kleinen und großen Strafkammer und des Schwurgerichts am Landgericht sowie des Jugendgerichts und der Jugendkammer mit.

Schwarzfahren

Dieser Begriff bezeichnet umgangssprachlich die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein oder das Führen eines Kraftfahrzeugs ohne gültige Fahrerlaubnis.

Soziales Netzwerk

Portal im Internet, das Kontakte zwischen Menschen vermittelt und die Pflege von persönlichen Beziehungen über ein entsprechendes Netzwerk ermöglicht. Ein soziales Netzwerk ist zum Beispiel eine Gemeinschaft (*community*) im Internet.

Staatsanwaltschaft

Diese Behörde leitet das Ermittlungsverfahren, erhebt und vertritt die Anklage und ist für die Strafvollstreckung zuständig. Der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin verlesen vor allem vor Gericht die Anklage und plädieren zum Abschluss.

Strafgesetzbuch

Abkürzung „StGB“. In diesem Werk wird der Hauptteil des Strafrechts geregelt. Das Strafgesetzbuch geht auf das 1871 beschlossene und am 1. Januar 1872 in Kraft getretene „Reichsstrafgesetzbuch“ zurück.

Strafraumen

Spielraum, der dem Gericht bei der Strafzumessung eingeräumt wird und der in den einzelnen Strafvorschriften durch die Festlegung einer Mindest- oder Höchststrafe begrenzt wird (Raub wird beispielsweise mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem

Jahr geahndet). Das Strafmaß richtet sich neben den Gesetzesvorschriften vor allem nach der Schwere der Schuld.

Straftat

Auch strafbare Handlung oder Delikt. Dieser Begriff bezeichnet ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten, das den Tatbestand eines Strafgesetzes darstellt.

Strafverteidiger

Eine Person, die von Beruf Rechtsanwalt und Gegenspieler der Staatsanwaltschaft ist. Die Aufgabe eines Verteidigers ist es, Beschuldigte zu entlasten oder auf strafmildernde Umstände hinzuweisen. Er oder sie gilt neben der Staatsanwaltschaft und dem Gericht als unabhängiges und selbstständiges Organ der Rechtspflege.

Täter-Opfer-Ausgleich

Durch diesen Akt soll der durch die Straftat bestehende Konflikt zwischen Täter und Geschädigtem beigelegt werden. Die Wiedergutmachung schließt nicht nur finanziell bezifferbare Schäden ein, sondern beinhaltet auch die körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen des Opfers. Symbolischer Ausdruck eines solchen Ausgleichs kann die Entschuldigung des Täters und das Akzeptieren der Entschuldigung durch das Opfer sein.

Totschlag

Vorsätzliche Tötung eines Menschen ohne die typischen Mordmerkmale. Diese Tat wird mit Freiheitsentzug nicht unter fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit lebenslangem Freiheitsentzug bestraft. Wird der Täter ohne eigene Schuld durch Misshandlung oder schwere Beleidigung zum Zorn gereizt und auf der Stelle zur Tat hingerissen, sind mildernde Umstände vorhanden, und es wird eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren verhängt.

Untersuchungshaft

Haft einer beschuldigten Person bis zu Beginn und während eines Prozesses. Der Zweck der Untersuchungshaft ergibt sich aus der Strafprozessordnung. Sie schreibt die Anordnung von U-Haft bei Flucht, Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr vor, um die Durchführung des Strafverfahrens zu sichern.

Urheberrecht

Das Urheberrecht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen einem Schöpfer (Urheber) und seinem individuellen geistigen Werk. Ein Urheber hat prinzipiell das ausschließliche Recht an seinem Werk (Text, Bild, Computerprogramm, Musikstück, Gemälde, Foto oder Film).

Urteilsfindung

Dieser Begriff bezeichnet das Zustandekommen eines Urteils.

Verbrechen

Verbrechen sind Straftaten, die mindestens mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr geahndet werden können. Dies ist beispielsweise bei Raub, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, Totschlag oder Mord der Fall. Nur ein geringer Prozentsatz der Delikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fällt unter solch schwere Verbrechen.

Verfassungsfeindliche Symbole

Darunter werden zum Beispiel Verweise durch Zeichen oder Schriftzüge auf das Dritte Reich verstanden. Wer solche Symbole (beispielsweise das „Hakenkreuz“) verwendet, kann strafrechtlich belangt werden. Deshalb werden derartige Zeichen oftmals verfremdet oder lediglich angedeutet.

Vergehen

Vergehen sind Straftaten, bei denen die Mindeststrafe weniger als ein Jahr Freiheitsstrafe beträgt oder die mit einer Geldstrafe geahndet werden. Beispiele für Vergehen sind Diebstahl, Betrug, Schwarzfahren, Sachbeschädigungen wie Graffiti sprühen oder Verkehrsdelikte wie Trunkenheit im Straßenverkehr oder Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Vergewaltigung

Das Strafgesetzbuch definiert diesen Begriff als „Nötigung zum Beischlaf oder zu ähnlichen sexuellen Handlungen, die das Opfer besonders erniedrigen, wobei diese mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist, erfolgen kann“. Diese Tat wird mit einer Freiheitsstrafe von zwei bis 15 Jahren geahndet. Wenn der Täter durch die Vergewaltigung den Tod des Opfers verursacht, kommt sogar lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren in Betracht.

Verstoß

Verletzung von Bestimmungen, Anordnungen und Vorschriften. Ein Verstoß stellt eine strafbare bzw. ungesetzliche Handlung dar. Dazu gehören beispielsweise Verstöße gegen das Verbreitungsverbot verfassungsfeindlicher Symbole oder gegen den Jugendmedienschutz.

Verteidigung

Ein Rechtsanwalt oder eine andere vom Gericht genehmigte Person verteidigt die Wahrnehmung der Rechte des Beschuldigten. Vor einem Amtsgericht darf sich jeder Bürger auch selbst vertreten. Dies ist prinzipiell nicht ratsam und bei höheren Instanzen auch nicht mehr erlaubt. Der Beschuldigte darf bis zu drei Verteidiger beauftragen. Zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens hat ein Beschuldigter das Recht, sich von einem Verteidiger vertreten zu lassen. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, ist ihm in Fällen der notwendigen Verteidigung laut Strafprozessordnung ein Pflichtverteidiger zur Seite zu stellen.

Volksverhetzung

Wer zu Hass und Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufruft, diese beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, macht sich strafbar. Volksverhetzung wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Ein Beispiel dafür wäre, wenn Rechte die Parole „Ausländer raus“ vor einem Asylbewerberheim rufen würden. Denn die Parole ruft zum Hass gegen die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner auf.

Vorsätzlich

Absichtlich, geplant und gewollt.

Zeuge

Eine Person, die vor Gericht geladen wird, um Aussagen über ein von ihr persönlich beobachtetes Geschehen zu machen, das zum Gegenstand der Verhandlung gehört.